

# **HAV**info

Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins

## **ARBEITEN WIR ZU VIEL?**

**Ein Arbeitsschutzurteil und seine  
(möglichen) Folgen**

**IT-RECHT ON TOUR**  
Das neue Format mit  
Live-Streams für alle

**KI IN DER ANWALTSKANZLEI**  
Ein Fortbildungsangebot  
für HAV-Mitglieder



Das Krankentagegeld der DKV für Rechtsanwälte.

# Wer unersetzbar ist, braucht einen Gesundheitsschutz, der an alles denkt.

**DKV**  
Deutsche Krankenversicherung

Ein Unternehmen der ERGO

Jetzt die Vorteile der Gruppenversicherung mit dem Hamburgischen Anwaltverein e.V. nutzen:

- ab 25,20 Euro mtl. Beitrag\*
- Kontrahierungszwang\*\* für versicherungsfähige Personen
- Absicherung der weiterlaufenden Kosten des Geschäftsbetriebes

[www.dkv.com/rechtsanwaelte](http://www.dkv.com/rechtsanwaelte)



\*) Für eine(n) 35-jährige(n) Rechtsanwalt/-anwältin nach Tarif KGT2 für 3.000 Euro Krankentagegeld mtl. ab dem 29. Tag. (Stand: 1.4.2024)

\*\*\*) Gemäß 3.1 der Ergänzungen zu den AVB-G: In der Gruppenversicherung für Rechtsanwälte und Notare kann die DKV einzelne Personen nicht ausschließen. Erhöhen Vorerkrankungen jedoch das Risiko, so kann der Versicherer den Versicherungsumfang einschränken oder einen Beitragszuschlag erheben.

**HAV**info

## Impressum

### Herausgeber

Hamburgischer Anwaltverein e.V.  
Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg  
Tel.: 040-61 16 35-0 · Fax: 040-61 16 35-20  
E-Mail: [info@hav.de](mailto:info@hav.de) · [www.hav.de](http://www.hav.de)

### Chefredakteurin

Dr. Babette Tondorf · Rechtsanwältin · Anschrift des Herausgebers · V.i.S.d.P.

### Anzeigenverwaltung

Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des Herausgebers

### Realisation

Schau Verlag GmbH  
[www.schauverlag.de](http://www.schauverlag.de)  
Art-Direktion: Odysseas Titokis

### HAVinfo

Erscheint vierteljährlich.  
Einzelhefte sind erhältlich zum Preis von 2,50 €/Stück in der Geschäftsstelle des Hamburgischen Anwaltvereins e.V.  
Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg.  
Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

### Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des Herausgebers.

### Druck: Bartels Druck GmbH

[www.bartelsdruck.de](http://www.bartelsdruck.de)  
Käthe-Krüger-Straße 12 · 21337 Lüneburg

### Auflage: 3.800 Stk.

Das HAVinfo wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.



# Editorial



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,  
„Arbeiten wir zu viel?“, fragen wir in dieser Ausgabe bewusst provokant – und nicht ohne Grund: Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hamburg könnte tief in den Berufsalltag vieler Kolleginnen und Kollegen eingreifen. Müssen die Arbeitszeiten von Associates und Senior Associates künftig erfasst und nach den Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes begrenzt werden? Oder erfordert die verantwortungsvolle, oft fristgebundene Arbeit für die Mandantschaft eine Ausnahme, wie sie für andere Angestellte gilt, die im öffentlichen Interesse arbeiten?

Das VG Hamburg sagt: Keine Ausnahme, das ArbZG gilt für Associates! Ein letztes Wort ist noch nicht gesprochen, doch eine Tendenz zeichnet sich ab. Der DAV vertritt die Ansicht, es bedürfe hier einer gänzlich neuen Regelung, welche sowohl den Gesundheitsschutz als auch die Besonderheiten anwaltlicher Berufsausübung angemessen berücksichtigt.

Wir haben in diesem HAVinfo den Stand der Dinge kurz zusammengefasst und unterschiedliche Stellungnahmen eingeholt. Das Titelblatt schmückt ein Cartoon des Potsdamer Illustrators Jörg Hafemeister, danke dafür!

Wir wünschen eine interessante Lektüre und freuen uns auf ein bewegtes Jahr 2026 mit Ihnen.

Ihre Babette Tondorf, Chefredakteurin

## 03 2026

### HAV INTERN

- 4 Leitartikel – Felix Machts, Vorsitzender des HAV, erinnert an Emil von Sauer und namhafte Preisträger
- 5 Neue Mitglieder stellen sich vor
- 6 Emil-von-Sauer-Preis 2026
- 7 KI in der Anwaltskanzlei
- 8 Deutscher Anwaltstag 2026
- 8 KanzleiTasting am 28. Mai
- 9 14. Konferenz zur sozialen Spaltung

### TITELTHEMA

- 10 „Arbeiten wir zu viel?“ – ein Urteil und seine (möglichen) Folgen

### HAMBURG AKTUELL

- 14 Erste-Hilfe-Kurs
- 15 Associate Summit
- 16 IT-Recht on Tour
- 17 „KI in der Rechtsbranche – Was nun?“

### AKTUELLE SEMINARE

- 18 Übersicht über die HAV-Fortbildungsangebote
- 25 Fax-Anmeldeformular

### STANDARDS

- 26 Bücherschau



Arbeit, Arbeit und kein Ende: Anonyme Beschwerden über die Arbeitszeiten von Associates führten zu einem Urteil des VG Hamburg (Seite 10)



„IT-Recht on Tour“: Das neue Streaming-Format ging erstmals „auf Tournee“ (Seite 16)

Titel-Karikatur: Jörg Hafemeister Fotos: Freepik

# HAV intern

## Unsere neuen Mitglieder

RAin Dr. Linda Albertsen, RA Dr. Jan-Eike Andresen, RA Christoph Baaß, RA Recep Banaz, RA Paul Bekker, RA Jacob Bellmann, RA Torsten Bendig, RA Fridtjof Karl Wieland Bronner, RA Ercan Canbay, RA Philipp Nicolai Conradi, RA Jörgе Friedemann Crone, RA Jannis-Constantin Dany, RA Tammo Eilts, RAin Irla Fock, RAin Luise Henriette Fock, RAin Lena Franke, RA Dr. Oliver Fröhlich, RAin Vivien Gamroth, RA Marek Görne Bissoli, RA Galip Güldas, RAin Clara Hasenkampf, RAin Luisa Franziska Hempe, RAin Dominique Hinsch, RA Moritz Hohmann, RAin Paula Janßen, RA Felix Michael Johanningmeier, RA Dominick Kantor, RA Markus Karrer, RA Benjamin Koepcke, RAin Friederike König, RA Philipp Köppke, RAin Lea Köttering, RAin Dr. Judith Krämer, RAin Anna Giulia Krieten, RA Marcel Kriwet, RAin Andrea Kuhl, RAin Maj-Britt Langenstein, RAin Jessica Küdicke, RA Dr. Lennart Marquard, RA Aaron Jakob Mayer, RA Ferdinand Meier, RA Pay Hendrik Metzler, RAin Lisann Mittelstädt, RAin Nora Maria Mommsen, RAin Melanie Müller-Eberstein, RAin Cara Medina Neipp, RA Philip Neumann, RA Wolfgang Niendorf, RA Snow Oo, RAin Anjili Plaschmath, RA Eike Daniel Pollmann, RA Peter Prein, RAin Kala Quante, RA Henrik Quast, RAin Cynthia Ravail, RAin Alyssa Rehfeld, RAin Dr. jur. Charlotte Schindler, RA Julian Schmidt, RAin Angélique Semmler, RA Mario Stiegeler, RAin Katharina Stuwe, RAin Sarah Timmann, RA Konrad Rudolf Ulmer, RA Joke Unger, RAin Armine Usojan, RA Frederik Voltmann, RAin Fiora Leonie Wällermann, RAin Charlotte Waterkotte, RAin Mariam Zakarian

**Der HAV hat aktuell  
3.565 Mitglieder.**

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

seit 1973 verleiht der HAV alle zwei Jahre den Emil-von-Sauer-Preis an herausragende juristische Persönlichkeiten und Institutionen, die sich um das hamburgische und deutsche Rechtswesen verdient gemacht haben. In diesem Jahr freuen wir uns sehr darauf, die Kollegin Frau Dr. h.c. Edith Kindermann – von 2019 bis 2025 Präsidentin des DAV – am 21. April 2026 im Hotel Hafen Hamburg mit dem Emil-von-Sauer-Preis auszuzeichnen. Als Laudator konnten wir Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz von 2021 bis 2024, gewinnen (siehe S. 6 oder auf [www.hav.de](http://www.hav.de)). Lassen Sie mich an dieser Stelle an den Namensgeber und vorherige Preisträger erinnern.

### **MIT-NEUBEGRÜNDER DES HAV NACH DEM KRIEG**

Am 14. Januar 1946 wurde der HAV nach dem Zweiten Weltkrieg federführend von dem Hamburger Rechtsanwalt Emil von Sauer (geb. 1889) wiederbegründet. Von 1946 bis 1965 führte er den HAV als Vorsitzender.

Emil von Sauer war wegen seiner jüdischen Mutter während der NS-Zeit aus dem DAV ausgeschlossen worden und musste erhebliche Diskriminierungen und Einschränkungen seiner beruflichen Tätigkeit in Deutschland erfahren. Bereits im Jahr 1933 war der 1871 gegründete DAV unter politischem Druck dem Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen (BNSDJ) beigetreten. Jüdische Mitglieder wurden ausgeschlossen, der DAV dann Ende 1933 aufgelöst; ebenso wie die örtlichen Anwaltsvereine (Busse, Deutsche Anwälte, S. 39).

1948 gründete Emil von Sauer auch den Landesverband Hamburg und den Bundesverband der Freien Berufe, vereinigte die in der britischen Zone neu gegründeten Anwaltsvereine zunächst im deutschen Anwaltverein Nordwest und später gemeinsam mit den Vereinen der britischen und der französischen Besatzungszonen im DAV, dessen erster Präsident er von 1948 bis 1959 war.

1957 wurde Emil von Sauer mit dem Großen Verdienstkreuz mit Stern und 1960 mit der Ehrendoktorwürde der Universität Hamburg ausgezeichnet.

Im Jahr 1989 formulierte sein Nachfolger im Amt des DAV-Präsidenten, Rechtsanwalt Dr. Walter Oppenhoff, anlässlich des 100. Geburtstages des 1967 verstorbenen Emil von Sauer in der NJW (die Emil von Sauer ebenfalls mitbegründete): „Vor allem bestach v. Sauer durch seinen lautereren und kristallklaren Charakter und seine unerhörte eigene Disziplin. Sauberes Denken und sauberes, sich selbst ständig kontrollierendes Verhalten waren für ihn die Grundvoraussetzungen dafür, dass wir die Geschenke des Zusammenbruchs und des neuen Staates, nämlich des Rechts und der persönlichen Freiheit, nutzen können und dürfen. Für die Durchsetzung des Rechts und die Erhaltung der persönlichen Freiheit, besser gesagt, für die Verhinderung von Unrecht und für die Verhinderung von Einschränkungen der persönlichen Freiheit war ihm keine



## Leitartikel

FELIX MACHTS  
Vorsitzender des HAV

Anstrengung zu groß. [] Gerade infolge der Unbill, die er in der Nazi-Zeit erleiden musste und die ihn zutiefst verletzte, sah er als einer der ersten, dass die Verteidigung der neu errungenen persönlichen Freiheit einen freiwilligen engen Zusammenschluss aller gutwilligen Mitglieder unseres Berufsstandes im ganzen Bundesgebiet erfordere“ (Oppenhoff: Emil v. Sauer zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages vom 2. 4. 1889, NJW 1989, S. 1529).

### NAMHAFTE PREISTRÄGER IN JÜNGSTER ZEIT

Zu den bisherigen Preisträgern zählen in der jüngeren Vergangenheit (in ihrer seinerzeitigen Funktion) u.a.:

- Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem, ehemaliger Justizsenator Hamburg und Ord. Professor der Universität Hamburg
- Dr. Inga Schmidt-Syaßen, Vorsitzende Richterin am Hanseatischen Oberlandesgericht, und Professor Dr. Dr. h.c. mult. Karsten Schmidt, Präsident der Bucerius Law School
- Prof. Dr. Ulrich Ramsauer, Professor für Verwaltungsrecht an der Universität Hamburg und Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Hamburg
- die Gesellschaft Hamburger Juristen
- Axel C. Filges, Rechtsanwalt und ehemaliger Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer und der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg
- die ehemalige Bundesministerin der Justiz Sabine Leutheusser-Schnarrenberger.

Sie sind herzlich dazu eingeladen, den Abend mit uns zu begehen und in geselligem Miteinander mit Musik und kulinarischen Köstlichkeiten gemeinsam ausklingen zu lassen.

Felix Machts | Vorsitzender

## Herzlich willkommen!

Neue HAV-Mitglieder stellen sich vor

### RAin Dominique Hinsch

ist seit April 2019 Rechtsanwältin in Hamburg. Nach Stationen in einer Großkanzlei und einer mittelständischen Wirtschaftskanzlei berät sie nun in der Kanzlei DR. SEICHTER Rechtsanwälte, die auf das Bau- und Architektenrecht spezialisiert ist.



### RAin Armine Usojan

ist seit Juni 2025 bei der Kanzlei FLEET Hamburg als Associate tätig. Sie berät Mandanten im Bereich des nationalen und internationalen maritimen Wirtschaftsrechts und arbeitet insbesondere im Bereich Dispute Resolution.



### RA Frederik Voltmann

ist seit dem 1. Mai 2025 bei MÖHRLE HAPP LUTHER in Hamburg im Bereich Restrukturierung und Insolvenzrecht tätig. Zuvor war er bei einer Hamburger Großkanzlei im Bereich Commercial Litigation und einer auf Legal Tech spezialisierten Kanzlei in Hamburg beschäftigt. Sein Schwerpunkt liegt im Bereich der Begleitung von außergerichtlichen Sanierungen und der krisennahen Beratung von Geschäftsleitern.



# Emil-von-Sauer- Preisverleihung

Preisträgerin 2026: Rechtsanwältin  
Dr. h.c. Edith Kindermann, ehemalige  
Präsidentin des Deutschen Anwaltvereins

Seit 1973 verleiht der HAV den Emil-von-Sauer-Preis an herausragende Persönlichkeiten und Institutionen, die sich um das hamburgische und deutsche Rechtswesen verdient gemacht haben. Der Preis wird verliehen in Erinnerung an den Rechtsanwalt Dr. Emil von Sauer, der als erster Präsident des Deutschen Anwaltvereins nach dem Zweiten Weltkrieg entscheidend dessen Wiederaufbau nach 1945 prägte und bereits 1946 den HAV zurück ins Leben rief.

Der Hamburgische Anwaltverein freut sich, Sie zur feierlichen Verleihung des Emil-von-Sauer-Preises an Frau Rechtsanwältin Dr. h.c. Edith Kindermann, ehemalige Präsidentin des Deutschen Anwaltvereins, einzuladen.

Im Anschluss Ausklang mit Speisen und Getränken.



Preisträgerin 2026: RAin Dr. h.c. Edith Kindermann

**WAS** Emil-von-Sauer-Preisverleihung

**WANN** 21. April 2026, 18:45 Uhr, Einlass ab 18:00 Uhr

**WO** Hotel Hafen Hamburg  
Elbkuppel, Seewartenstraße 9, 20459 Hamburg

**ANMELDUNG** [www.hav.de/EvS](http://www.hav.de/EvS)  
Anmeldeschluss ist der 10. April 2026

**KOSTEN** kostenlos

**25** Jahre

**RA-MICRO NORD**  
Reiche Redeker GmbH & Co. KG

**GEMEINSAM WACHSEN, GEMEINSAM STARK.**

Seit einem Vierteljahrhundert begleiten wir Kanzleien jeder Größe mit unseren Dienstleistungen und Produkten. Wir feiern dieses besondere Jubiläum und möchten uns bei Ihnen – unseren treuen Kunden – herzlich bedanken.

KLEINER HAMBURGISCHER ANWALTSTAG

# KI in der Anwaltskanzlei

Am 19. März 2026 von 12:00 bis 17:30 Uhr bieten wir Ihnen den Kleinen Hamburgischen Anwaltstag zum Thema KI in der Anwaltskanzlei. Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner Schweitzer Fachinformationen oHG statt. Neben Infos rund um das pralle Anwaltsleben und dem kollegialen Austausch wird für das leibliche Wohl gesorgt.

Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, bitten wir freundlich um eine rechtzeitige Absage, falls Sie verhindert sein sollten, damit Kolleginnen und Kollegen von der Warteliste nachrücken können. Vielen Dank!

## Der geplante Ablauf:

**AB 12:00 UHR** Registrierung und Kaffee

**12:15 – 13:15 UHR** Mittagessen

**13:15 BIS 14:15 UHR** Vortrag „Tipps und Tricks für KI in der Anwaltskanzlei“ von Tom Brägelmann, Rechtsanwalt, Annerton Rechtsanwalts-Gesellschaft mbH, Berlin

RA Tom Brägelmann ist ein international erfahrener Insolvenz- und Restrukturierungsexperte. Er ist bestens vertraut mit den neuesten technologischen juristischen Entwicklungen, insbesondere mit der Digitalisierung des Wirtschafts-, Restrukturierungs- und Insolvenzrechts. Er wird die Anwendbarkeit von KI in der Kanzlei praktisch vorführen und die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen in diesem Bereich einordnen.



Brägelmann, Rechtsanwalt, Annerton Rechtsanwalts-Gesellschaft mbH, Berlin

**14:15 BIS 14:30 UHR** PAUSE

**14:30 BIS 15:15 UHR** Vortrag „JURA KI Assistent“ RA-MICRO von Jan Lehniger, Leiter Direktvertrieb bei der RA-MICRO Software AG

Der JURA KI Assistent ermöglicht die professionelle Bearbeitung juristischer Texte unter Einsatz leistungsfähiger LLMs (Large Language Models). Dabei können Texte aus der laufenden Mandats-

### MODERATION

RA Dr. Oliver Islam und RA Tim Schröder, beide Mitglieder des HAV-Vorstands

**WANN** 19. März 2026 von 12:00 bis 17:30 Uhr

**ANMELDUNG**  
[www.hav.de/KI](http://www.hav.de/KI)

**WO** Buchhandlung im Johannis-Contor, Schweitzer Fachinformationen, Große Johannisstraße 19, 20457 Hamburg

**KOSTEN** kostenlos – exklusiv für HAV-Mitglieder

*bearbeitung ohne zusätzliche Vorbereitung direkt verwendet werden – dank automatischer, lokaler Anonymisierung bleiben Datenschutz und anwaltliche Verschwiegenheitspflichten vollständig gewahrt. Nach der KI-Analyse erfolgt eine De-Anonymisierung, sodass die Ergebnisse direkt und nahtlos weiterverwendet werden können. Zudem versucht das System, in KI-Antworten enthaltene Urteilszitate im Internet zu verifizieren. Gelingt dies, wird eine Verlinkung angeboten; andernfalls wird die Fundstelle im Text deutlich markiert und zur manuellen Überprüfung empfohlen.*

**15:15 BIS 15:45 UHR** KAFFEEPAUSE

**15:45 BIS 16:30 UHR** Vortrag LIBRA von Henrik Volkmann, Director Revenue DACH, Libra Technology GmbH

*LIBRA kombiniert tiefgehendes juristisches Wissen mit intuitiven, KI-gestützten Werkzeugen, um juristische Arbeit zu vereinfachen, entwickelt von Anwälten für Anwälte. Dank des Zugriffs auf vertrauenswürdige juristische Quellen (Otto Schmidt Verlag und WoltersKluwer) liefert LIBRA präzise Antworten, genau dann, wenn Sie sie brauchen.*

**16:30 BIS 16:45 UHR** PAUSE

**16:45 BIS 17:30 UHR** Vortrag NOXTUA von Mark Schneider, Geschäftsführer Beck-Noxtua Vertriebs GmbH

*Der Legal AI Workspace ist spezifisch für den deutschen Rechtsraum entwickelt und einzigartig. Er kombiniert qualitätsgeprüfte juristische Inhalte von beck-online mit dem eigens für juristische Aufgaben trainierten Beck-Noxtua KI-System. Dadurch ermöglicht Beck-Noxtua eine sichere und effektive Bearbeitung juristischer Aufgaben.*

# ANWALTSCHAFT IM AUFBRUCH – ZUKUNFT GESTALTEN

**Deutscher Anwaltstag 2026**  
8. bis 12. Juni 2026 virtuell und in Freiburg

8. BIS 12. JUNI 2026 – VIRTUELL UND IN FREIBURG

## Deutscher Anwaltstag 2026

### WAS IST DER DEUTSCHE ANWALTSTAG?

Der Deutsche Anwaltstag (DAT) ist die bundesweite Tagung der Anwaltschaft. Sie widmet sich beruflichen und rechtspolitischen Themen und führt jährlich Anwaltschaft, Justiz, Politik, Wissenschaft und Presse zu einem gesellschaftlichen sowie rechts- und berufspolitischen Austausch zusammen. Der DAT ist darüber hinaus eine der größten anwaltlichen Fortbildungsveranstaltungen überhaupt.

### WER NIMMT TEIL?

- » Anwalt:innen aus allen Kanzleigrößen und -formen aus ganz Deutschland
- » ca. 10 % Studierende und Referendar:innen, die sich für die Anwaltschaft interessieren
- » Multiplikatoren aus Anwaltsorganisationen
- » Multiplikatoren aus anderen juristischen Organisationen, die ein Interesse an der Anwaltschaft haben

- » Pressevertreter:innen
- » Mitarbeiter:innen von Kanzleien

### WANN UND WO FINDET DER DEUTSCHE ANWALTSTAG 2026 STATT?

Der Deutsche Anwaltstag 2026 findet vom 8. bis 12. Juni 2026 statt. Vom 8. bis 10. Juni 2026 stehen virtuelle Veranstaltungen und vom 10. bis 12. Juni 2026 reine Präsenzveranstaltungen in der Messe Freiburg, Sick-Arena/Halle 4, Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg auf dem Programm.

### WIE LAUTET DAS MOTTO 2026?

„Anwaltschaft im Aufbruch – Zukunft gestalten“

### WAS ERWARTET SIE?

- » 5 Tage mit 50 Vorträgen und Fachveranstaltungen virtuell und in Präsenz
- » 4 Abendveranstaltungen

- » 1.500 Besucher:innen
- » 150 Referent:innen
- » 50 Aussteller:innen auf der begleitenden Fachausstellung AdvoTec

### WIE FINDEN DIE FACHVERANSTALTUNGEN STATT?

Die Fachveranstaltungen der Arbeitsgemeinschaften und Ausschüsse des DAV werden vom 8. bis 12. Juni 2026 als Online-Seminare und Präsenzveranstaltungen angeboten.

Die Online-Seminare des Anwaltstages finden vom 8. bis 10. Juni 2026 im virtuellen Raum statt.

Die Präsenzveranstaltungen finden vom 10. bis 12. Juni 2026 in der Messe Freiburg statt.

### WO KANN ICH MICH ANMELDEN?

Unter: [anwaltstag.de](http://anwaltstag.de)

## Nächstes KanzleiTasting am 28. Mai!

Interessierte Kanzleien sowie Referendar:innen sollten sich jetzt schon anmelden

Unter dem Motto „Die Besten werden Anwalt/Anwältin!“ bringt diese besondere Art einer „Jobmesse“ 16 Anwältinnen und Anwälte aus 16 Kanzleien mit 16 Hamburger Referendarinnen und Referendaren zusammen. Das Ziel? Junge Talente und erfahrene Profis vernetzen sich in entspannter Atmosphäre – und werden vielleicht bald Kolleginnen und Kollegen!

In kurzen Elevator-Pitches und im Stil eines Speed-Datings stellen die Anwältinnen und Anwälte ihre Kanzleien vor. Danach können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Gesprächen kennenlernen. Kanzleien können mit dem Format

vierversprechende Nachwuchstalente kennenlernen, Referendarinnen und Referendare erhalten Eindrücke von vielen Kanzleien.

**ANMELDUNG:** Kanzleien bzw. deren Anwältinnen und Anwälte können sich bis zum 30.3.2026 und Referendarinnen und Referendare bis 30.4.2026 anmelden unter [info@hav.de](mailto:info@hav.de)

**WANN: DONNERSTAG, DEN 28. MAI 2026, 18:30 UHR**  
**WO: WEINLADEN ST. PAULI, PAUL-ROOSEN-STR. 29**  
**INFOS: UNTER „VERANSTALTUNGEN“ AUF [WWW.HAV.DE](http://WWW.HAV.DE)**



23. APRIL 2026 – KONFERENZ IM BESENBINDERHOF

# 14. Konferenz zur sozialen Spaltung: „Wer bekommt Recht, wer nicht? Gleichheitsversprechen und soziale Realität“

Über dem Portal des Hamburger Oberlandesgerichts prangt der schöne Spruch: „ius est ars boni et aequi“. Dass das Recht die Kunst des Guten und Gerechten ist, gehört zu den eisernen Grundsätzen des Rechtsstaats. Aber: Ist Justitia wirklich immer so blind, wie es dem Ideal entspricht, oder gibt es eine Kluft zwischen Verfassungsanspruch, juristischer Praxis und sozialer Realität? Und wenn ja, wird diese größer? Das wäre nicht nur für Betroffene ein Problem, sondern letztlich auch für den Rechtsstaat. Denn

wenn es ihm nicht gelingt, sein Schutzversprechen allen zuteilwerden zu lassen, die darauf angewiesen sind, leidet auch empfindlich die Wertschätzung für die Demokratie.

In Kooperation mit dem Hamburgischen Anwaltverein und der Bucerius Law School lädt die Evangelische Akademie der Nordkirche zusammen mit der AG Soziales Hamburg zu einer größeren ganztägigen Konferenz ein. Zu den namhafte Gästen zählen u.a. die Juristen Prof. Dr. Michael Wrase (Berlin/Hildesheim) und Prof. Dr.

Judith Dick (Berlin), die Kriminalsoziologin PD Dr. Nicole Bögelein (Köln), die OLG-Richterin Dr. Jana Zapf vom Deutschen Richterbund und die Hamburger Justizsenatorin Anna Gallina, die 2026 auch den Vorsitz der Justizministerkonferenz innehat. Arbeitsgruppen werden sich mit Chancen(un)gleichheit in beispielhaft ausgewählten Rechtsgebieten beschäftigen, aber auch mit der Frage, inwieweit Rechtsberatung als Teil staatlicher Daseinsvorsorge anzusehen ist oder wäre.

## Programm

**09:00 UHR** Ankommen bei Kaffee und Tee  
**09:30 UHR** Begrüßung und Einführung

**SPOTLIGHT AUS DER BERATUNGSPRAXIS**  
**Dr. Bian Sukrow** et. al., Bucerius Law Clinic

**GLEICHER ZUGANG ZUM RECHT FÜR ALLE – ZWISCHEN VERFASSUNGSANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT**

**Prof. Dr. Michael Wrase**, Leiter der Forschungsgruppe „Recht und Steuerung im Kontext sozialer Ungleichheiten“ am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung sowie Professor für Öffentliches Recht, Universität Hildesheim

Anmerkungen: **Dr. Bian Sukrow**, Bucerius Law Clinic

Rückfragen und Diskussion

**11:10 UHR** Kaffeepause

**11:20 UHR SOZIALE UNGLEICHHEIT IN DER STRAFJUSTIZ**

**PD Dr. Nicole Bögelein**, Kriminalsoziologin, Universität zu Köln

Kommentar:

**Dr. Jana Zapf**, Richterin am OLG Celle, Mitglied des Präsidiums des Deutschen Richterbundes

Rückfragen und Diskussion

**12:30 UHR** Mittagsimbiss

**13:15 UHR** Arbeitsgruppen

**AG 1 » ARBEITSRECHT**

mit **Henning Hansen**, DGB Rechtsschutz, und **Lena Thombansen**, Arbeit und Leben Hamburg

Moderation: Dr. Nikolai Huke, Universität Hamburg, und Heike Riemann, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt

**AG 2 » MIETRECHT**

mit **Ann-Kathrin Rückmann**, Mieter helfen Mietern – Hamburger Mieterverein

Moderation: Dr. Larissa Denk und Christiane Hollander, Lawaetz-Stiftung

**AG 3 » RECHTSBERATUNG**

mit **Anne Harms**, fluchtpunkt – Kirchliche Hilfsstelle für Geflüchtete, und **Friederike Klose**, Öffentliche Rechtsauskunft und Vergleichsstelle Hamburg, sowie **Dr. Bian Sukrow**, Bucerius Law Clinic, und **Tim Schröder**, Hamburgischer Anwaltverein

Moderation: Jürgen Heilig, Evangelische Akademie der Nordkirche

**AG 4 » SOZIALRECHT**

mit **Prof. Dr. Knut Hinrichs-Weinhold** und **Prof. Dr. Kirsten Wiese**, Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg

**14:45 UHR** Kaffeepause

**15:15 UHR WAS KANN EIN BUNDESLAND WIE HAMBURG TUN?**

Thesen: **Prof. Dr. Judith Dick**, Professur für Sozialrecht, Evangelische Hochschule Berlin

Replik: **Anna Gallina**, Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz Hamburg, Vorsitzende der Justizministerkonferenz

Podium mit beiden Gästen und mit **Annika Woydack**, Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks Hamburg

First Response: **Tim Schröder**, Hamburgischer Anwaltverein

Rückfragen und Diskussion

**17:00 UHR** Tagungsende

Konferenzmoderation:  
Dr. Anke Butscher, Journalistin

# Arbeiten wir zu viel?

Ein Urteil des VG Hamburg verschafft dem Arbeitsschutzgesetz in Kanzleien Geltung: Arbeitszeiten angestellter Anwältinnen und Anwälte müssen nicht nur erfasst, sondern auch eingehalten werden. Was heißt dies für Kanzleien? Passt das Urteil zur Arbeitswirklichkeit? HAVinfo hat den Vorgang zusammengefasst und Stellungnahmen eingeholt



## Die Klage und das Urteil

### WAS WAR PASSIERT?

Im September 2020 erhielt die Hamburger Arbeitsschutzbehörde den anonymen Hinweis, dass im Hamburger Büro einer internationalen Großkanzlei mit Arbeitszeiten von 9 bis 22 oder 23 Uhr regelmäßig gegen das Arbeitsschutzgesetz verstoßen werde. Ein halbes Jahr später schilderte eine zweite Beschwerde „systematische“ Überschreitungen. Nach einer Prüfung beschied die Behörde am 30. November 2023: Die Kanzlei müsse die Arbeitszeiten aller angestellten Rechtsanwält:innen erfassen, ihre Mitarbeiter:innen entsprechend anweisen und dies gegenüber der Behörde belegen sowie dokumentieren, wie sie diese Anordnung umsetzen und die Zeiterfassung künftig prüfen wolle. Dagegen erhob die Kanzlei erst Widerspruch bei der Behörde und dann eine Klage beim Verwaltungsgericht Hamburg.

### SO ARGUMENTIERTE DIE KANZLEI

Neben verschiedenen formellen Begründungen für ihre Klage führte die Kanzlei an, dass angestellte Anwälte in ihrer Berufsausübung unabhängig seien und eine Arbeitszeiterfassung das Mandantenverhältnis gefährden könne. Anwälte seien mit Chefärzten und Wirtschaftsprüfern gleichzustellen, die auch nicht dem Arbeitszeitgesetz unterliegen, weil sie ein öffentliches Interesse wahrnehmen.

### SO URTEILTE DAS VG HAMBURG

Das Gericht stellte fest, dass die von § 3 ArbZG vorgeschriebene Höchstarbeitszeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit regelmäßig überschritten werde.

Das habe die Sozietät auch gar nicht bestritten, sondern die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung für angestellte Anwälte angezweifelt. Alle diesbezüglichen Argumente lehnt das Gericht aber ab. Nur die dritte Anordnung der Arbeitsschutzbehörde zur Dokumentationspflicht hob das VG Hamburg als redundant auf.

Das ArbZG sieht Ausnahmen vor und erlaubt Überstunden in Notfällen, wenn diese in angemessener Zeit wieder ausgeglichen werden. Wenn sie regelmäßig vorkommen, muss die Geschäftsleitung organisatorisch vorplanen, die Mandatsarbeit besser organisieren und bei umfangreichen Mandaten von Anfang an mehr Rechtsanwält:innen auf das Mandat setzen für gegenseitige Ersetzung. Das VG argumentierte auch mit dem Krankheitsschutz des Einzelnen und zum Wohle der Solidargemeinschaft.

Die klagende Kanzlei müsse nun sicherstellen, dass Beginn, Ende und Dauer der Arbeitszeiten der angestellten Anwältinnen und Anwälte erfasst werden und die Associates und Senior Associates über diese Pflicht und deren Umsetzung ordnungsgemäß aufgeklärt werden (Urteil vom 18.11.2025 – 21 K 1202/25).

### SO GEHT ES WEITER

Die Kanzlei hat Berufung eingelegt. Nun muss das Hamburgische Oberverwaltungsgericht urteilen.

### DAS SAGEN ANWÄLTINNEN UND ANWÄLTE

HAVinfo fragte bei Kolleginnen und Kollegen nach, wie sie das Verfahren und das Urteil beurteilen und welche Erwartungen und Folgen es für sie haben könnte, wenn es Bestand hätte.



Hier können Sie die ganze Pressemeldung des DAV lesen

[oggy.de/pm0526](https://oggy.de/pm0526)



DeutscherAnwaltverein

### DAS SAGT DER DAV

„Das geltende Arbeitszeitgesetz engt Anwältinnen und Anwälte stark ein. Nicht alle Rechtsangelegenheiten können bis zum nächsten Tag warten. Anwältinnen und Anwälte

müssen im Interesse ihrer Mandant:innen oft unverzüglich tätig werden. Auch Fristen lassen uns manchmal keine Wahl. Damit die Kolleginnen und Kollegen ihrem Beruf bestmöglich nachgehen können, muss eine neue Regelung gefunden werden“, sagt DAV-Hauptgeschäftsführerin Dr. Ruge.

# Ein Urteil und seine (möglichen) Folgen – zwei Meinungen aus zwei Perspektiven

## Hat Sie das Urteil des VG Hamburg erstaunt?

Ja und nein. Seit dem Beschluss des BAG aus dem Jahr 2022 ist die Grundtendenz nicht überraschend. Erstaunlich ist jedoch, dass es hier in einem Fall mit einer Personengruppe so entschieden wurde, die typischerweise in einer mit leitenden Angestellten vergleichbaren Eigenverantwortung und mit eigenständiger Arbeitsorganisation tätig ist. Das ArbZG nimmt leitende Angestellte ausdrücklich vom Anwendungsbereich aus. Bei der Anwendung der Generalklausel des § 17 Abs. 2 ArbZG hätte ich erwartet, dass dieser Gesichtspunkt stärker gewichtet worden wäre.

## Würden Sie es selbst befürworten oder ablehnen, wenn Anwält:innen vom Geltungsbereich des ArbZG ausgenommen wären, und warum?

Ich befürworte keine Sonderausnahme nur für Anwält:innen, sondern eine funktionale Ausnahme für alle, die mit leitenden Angestellten vergleichbar tätig sind. Wer beispielsweise komplexe Fachthemen mit hoher Eigenverantwortlichkeit bearbeitet, dabei erhebliche Haftungsrisiken trägt und entsprechend vergütet wird, sollte auch hinsichtlich der Arbeitszeit und des Arbeitsschutzes grundsätzlich als ebenso eigenständig angesehen werden wie leitende Angestellte.

## Welchen verändernden Einfluss auf die Attraktivität der Arbeit als Associates in Großkanzleien allgemein würde die Entscheidung nach Ihrer Einschätzung haben, wenn sie rechtskräftig werden würde?

Es würde die Arbeit spürbar bürokratischer machen. Associates könnten weniger selbstständig und mandatsnah arbeiten. Die nach § 5 ArbZG dann zu beachtende tägliche Ruhezeit von elf Stunden würde dazu führen, dass Associates nicht mehr Ansprechpartner für eine Mandantenanfrage außerhalb der regulären Arbeitszeit, etwa am Abend, sein dürften. Oder in einer laufenden Transaktion wegen der drohenden Überschreitung der nach § 3 ArbZG zulässigen täglichen Höchstarbeitszeit den Mandanten erst nach elf Stunden Ruhezeit weiter beraten dürften. Um diese für Mandanten inakzeptable Situation zu vermeiden, müssten Associates zukünftig aus dem direkten Mandantenkontakt herausgehalten werden. Sehr zu deren Leidwesen.

## Würde sich an Ihrer persönlichen Arbeitssituation etwas Konkretes ändern?

Ja. Fristverlängerungsanträge könnten explizit mit arbeitszeitrechtlichen Grenzen begründet werden, die dann auch bei weitgehend eigenverantwortlicher Arbeitsorganisation der geltende Maßstab wären. Und dies unabhängig von der rechtlichen Anwendbarkeit des ArbZG.



### ZUR PERSON

**Dr. Tobias Schommer,**  
Fachanwalt für Arbeitsrecht,  
Partner bei ALTENBURG  
Fachanwälte für Arbeitsrecht  
Partnerschaft mbB.

„Aktuelle anwaltliche Tätigkeit als Rechtsanwalt in der arbeitsrechtlichen Transaktions- und Restrukturierungsberatung von Unternehmen.“

Hamburger Standort: ca. neun Berufsträger.

Eigene Erfahrungen als Associate? Länger her, aber es galt schon immer: Bei einer Berufsausübung mit viel Herzblut verschmelzen dienstliche und privat motivierte Tätigkeiten untrennbar miteinander.“



#### ZUR PERSON

**Sonja Hiegemann, seit Anfang 2021 als Rechtsanwältin zugelassen. Ihr Schwerpunkt liegt im Arbeits- und Antidiskriminierungsrecht.**

„Angestellte in der Kanzlei Müller-Knapp Hjort Wulff.“

Die Kanzlei ist auf die Beratung und Vertretung von Arbeitnehmer:innen und ihren Vertretungen spezialisiert. Aktuell sind 19 Berufsträger:innen in der Sozietät tätig.“

#### **Halten Sie die Entscheidung des VG Hamburg in der Sache für richtig?**

Ich halte die Entscheidung des VG Hamburg für konsequent und richtig.

#### **Würden Sie es selbst befürworten oder ablehnen, wenn Anwälte vom Geltungsbereich des ArbZG ausgenommen wären, und warum?**

Eine Ausnahme angestellter Rechtsanwält:innen vom Geltungsbereich des Arbeitszeitgesetzes lehne ich ab. Die Unabhängigkeit angestellter Rechtsanwält:innen in der Berufsausübung darf nicht dazu führen, dass sie als Arbeitnehmer:innen schutzlos gestellt werden. Das ArbZG dient dem Gesundheitsschutz von Arbeitnehmer:innen; dementsprechend bestimmen arbeitsmedizinische Erkenntnisse die zulässigen Arbeitszeitgrenzen – nicht die berufsrechtlichen Vorgaben der BRAO. Auch aus verbreiteten Verstößen gegen das ArbZG kann nicht auf die Erforderlichkeit einer gesetzlichen Ausnahme geschlossen werden.

Die Arbeitszeitgrenzen des ArbZG stellen Mindeststandards dar, die auf arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Studien der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin belegen deren hohe Bedeutung für den langfristigen Gesundheitsschutz. Verstöße gegen arbeitszeitrechtliche Vorgaben erhöhen u.a. das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs-erkrankungen und sogar die Sterblichkeit. Auch (angestellte) Rechtsanwält:innen sind vor solchen Belastungen nicht gefeit.

#### **Welche Auswirkungen hat dies auf die Mandantschaft?**

Die Einhaltung des ArbZG dient auch dem Schutz der Mandantschaft. Übermüdung erhöht die Fehleranfälligkeit – auch im anwaltlichen Alltag. Zeiten, in denen Überstunden und bis in die Nacht andauernde Verhandlungen als Erfolgsmaßstab galten, sollten endgültig der Vergangenheit angehören.

#### **Wie wirkt sich dies auf die Kanzleien aus?**

Als Organ der Rechtspflege trägt die Anwaltschaft besondere Verantwortung. Gleichzeitig sind auch andere systemrelevante Branchen auf kontinuierliche Einsatzbereitschaft angewiesen. Während für die Anwaltschaft Ausnahmen vom ArbZG gefordert werden, gilt es etwa im Gesundheitswesen als selbstverständlich, Notfalldienste innerhalb der gesetzlichen Arbeitszeitgrenzen zu organisieren. Vielleicht kann die Gesundheitsbranche anwaltliche Sozietäten mit Bedürfnis nach einer 24/7-Mandatsbetreuung mit Bereitschaftsdiensten oder Schichtbetrieben sogar inspirieren.

# Hamburg aktuell

Veranstaltungen  
und News

## LESEEMPFEHLUNG

„IT-Recht on Tour“ –  
ein Bericht von der  
ersten „Tournée“ in  
Sachen IT-Recht

MEHR INFOS Seite 16

Alle Veranstaltungen finden Sie unter  
[www.hav.de/veranstaltungen](http://www.hav.de/veranstaltungen)



### ERSTE-HILFE-GRUNDKURS

## Wissen auffrischen für den Notfall

Wie lange ist es her, dass Sie an einem Erste-Hilfe-Kurs teilgenommen haben? Jetzt bietet sich Ihnen die Möglichkeit, Ihr Wissen aufzufrischen oder auch Erste-Hilfe-Grundwissen erstmals zu erlernen. Dieses Wissen kann Leben retten!

Inhalt der Schulung:

- » Rettung aus dem Gefahrenbereich, Absetzen des Notrufes
- » Maßnahmen zur psychischen Betreuung und des Wärmeerhalts
- » Wundversorgung mit Verbandmitteln aus dem Verbandkasten
- » Druckverband am Arm oder Bein
- » Maßnahmen zur Schockvorbeugung/-bekämpfung
- » Anwendung einer Kälte-Sofortkompressen
- » Feststellen des Bewusstseins und der Atemfunktion
- » stabile Seitenlage
- » Wiederbelebung, Anwendung des AED bei der Wiederbelebung
- » Helmabnahme durch zwei Helfer
- » Lagerungsarten – atemerleichternde Lagerung, Oberkörperhochlagerung
- » Entfernen von Fremdkörpern aus den Atemwegen

Die Anmeldung zum Erste-Hilfe-Kurs ist verbindlich, eine kostenlose Stornierung ist nicht möglich.

**WAS** Erste-Hilfe-Grundkurs

**WANN** 25. März 2026, von 09:00 bis  
17:00 Uhr

**WO** Hamburgischer Anwaltverein e.V.,  
Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355  
Hamburg

**ANMELDUNG**

[info@hav.de/35](mailto:info@hav.de/35)

**KOSTEN** € 70,00 pro Person

**REFERENT** Deutsches Rotes Kreuz,  
Kreisverband Hamburg Altona und  
Mitte e.V.

**ASSOCIATE SUMMIT – TALK&DRINKS****Partnertrack oder langfristige Anstellung: Wie lassen sich Anwaltsberuf und das Leben außerhalb der Kanzlei vereinbaren?**

Wie viel Zeit bleibt neben dem Anwaltsberuf für die Familie und ein Leben außerhalb der Kanzlei? Wie lässt sich beides am besten miteinander vereinbaren? Lohnt sich der Partnertrack überhaupt, und falls nicht, was sind die Alternativen in der Kanzlei?

Der Associate Summit des Hamburgischen Anwaltvereins geht Fragen rund um das Thema Vereinbarkeit auf den Grund und zeigt Wege auf, wie der Anwaltsberuf mit dem Leben außerhalb der Kanzlei in Einklang gebracht werden kann.

Die Veranstaltung richtet sich an Associates; damit sind alle Rechtsanwält:innen gemeint, die bei einer Sozietät angestellt sind. Neben großen Sozietäten des Wirtschaftsrechts können dies auch spezialisierte Boutiquen oder kleinere Einheiten sein.

Die Teilnahme an der Veranstaltung steht Rechtsanwälten, Assessoren und Referendaren (m/w/d) offen. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Wir freuen uns auf spannende Erfahrungsberichte unserer Panelisten und die Diskussion mit den Teilnehmern, die wir gerne im Anschluss an die Podiumsdiskussion bei Snacks und Drinks in lockerer Atmosphäre fortführen.

**PROGRAMM**

**18:00 UHR** – Begrüßung

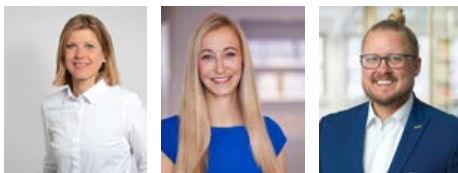
**18:15 UHR** – Gibt es ein Leben neben dem Anwaltsberuf?

Prof. Niko Härting (l.), HÄRTING Rechtsanwälte, Berlin, spricht mit Dr. Oliver Islam, frontwing, Hamburg



**18:30 UHR** – Partnertrack oder langfristige Anstellung: Wie lassen sich Anwaltsberuf und Privatleben/Familie am besten vereinbaren?

Paneldiskussion mit v.l. Rechtsanwältin Kirsten Ammon, Senior Associate, PLANIT // LEGAL, Hamburg, und Rechtsanwältin Vanessa Hoffmann Linhard, LL. M., Associated Partner, Noerr, Hamburg, sowie Rechtsanwalt Nico Kuhlmann, Senior Associate, Hogan Lovells, Hamburg



Moderation: Rechtsanwalt Prof. Niko Härting, HÄRTING Rechtsanwälte, Berlin / Rechtsanwalt Dr. Oliver Islam, frontwing, Hamburg

**20:00 BIS 22:00 UHR** – Talk & Drinks



**WAS** Associate Summit

**WANN** 17. März, von 18:00 bis 22:00 Uhr

**WO** Café No. 28, Schlüterstraße 28, 20146 Hamburg

**ANMELDUNG**

info@hav.de/31

**KOSTEN** kostenlos

# IT-Recht on Tour

Der Hamburger IT-Rechtstag ist tot. Es lebe „IoT – IT-Recht on Tour“. Das neue Format setzt auf Besuche bei Gesprächspartnern und Live-Streams der Interviews. Jetzt war IoT erstmals unterwegs



RA Florian König (l.) und RA Axel Burkart im Gespräch mit Ri'In OLG Isabelle Biallaß im Haus der Technik, Essen

Nachdem der Hamburger IT-Rechtstag (HHITRT) ein Jahr pausiert hatte, organisierte RA König das neue Format „IoT – IT-Recht on Tour“: vier Termine, bei denen er mit seinem Kollegen und Interviewpartner RA Axel Burkart live aus den Büros der Referenten vor Ort streamte. Finn König von Klopfstudios stellte die Streamingtechnik zur Verfügung.

## STATION 1 (MÜNSTER): PROF. DR. THOMAS HOEREN



Am ITM der Universität Münster trafen RA Burkart und RA König mit Prof. Dr. Thomas Hoeren einen langjährigen Begleiter des Hamburger IT-Rechtstags von der 1. Stunde an. Er empfing sie in dem höchsten, ältesten und kleinsten Hörsaal der Universität, der alten Sternwarte, dem Turmzimmer. Die Wendeltreppe war so eng, dass sie das Equipment nur unter großen Schwierigkeiten in den hohen Turm wuchten konnten.

Als der Stream startete, berichtete Prof. Dr. Hoeren zunächst von der Geschichte des Turmzimmers, der Arbeit im ITM, den aktuellen Entscheidungen zu KI sowie über die universitäre Lehre im Zeitalter der Large Language Models à la ChatGPT & Co.

Insbesondere die Entscheidungen des Landgerichts München und des OLG Hamburg zu den damit verbundenen urheberrechtlichen Themen des KI-Trainings wurden diskutiert. Professor Hoeren hatte sichtlich Spaß, sein Turmzimmer endlich mal für eine besondere Art der fachanwaltlichen Rechtsfortbildung zu

nutzen. Da der Raum mit den Kameras und der Lichttechnik sowie den beiden Interviewpartnern und Herrn Professor Hoeren gut gefüllt war, konnten die Teilnehmenden besonders hautnah an dem Gespräch teilhaben.

## STATION 2 (ESSEN): RI'IN OLG ISABELLE BIALLAß



Die zweite Station führte die Botschafter des IT-Rechts nach Essen. Dort trafen sie im Haus der Technik in einem modern eingerichteten Streaming-Studio Frau Ri'In OLG Isabelle Biallaß.

Sie berichtete zunächst in einer 20-minütigen Keynote aus ihrer Erfahrung im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Justiz und der Einführung von KI-Elementen bei den Gerichten. Frau Biallaß machte deutlich, dass die Digitalisierung in der Justiz schon sehr weit fortgeschritten ist, aber sich natürlich auch in der Zukunft noch viel in diesem Bereich bewegen wird. Doch bedeute der Einsatz von KI nicht, dass die Justiz in absehbarer Zukunft automatisierte Entscheidungen der KI überlassen werde. Ganz im Gegenteil, der Einsatz von KI (und zwar am besten „On-Premise“ und unabhängig von HighTech-Riesen aus den USA) bringe große Hilfestellungen und Potenzial mit sich, werde aber niemals die Entscheidung eines menschlichen Richters ersetzen. Die Teilnehmenden konnten sich über den Zoom-Chat live an der Diskussion beteiligen.

## STATION 3 (STRASSBURG): MEP DAMIAN BOESELAGER



Die dritte Station war sicherlich die aufregendste der Reise. Erstens, weil direkt aus dem Europäischen Parlament in Straßburg gestreamt wurde. Der gesamte Parlamentstross war wie

jeden Monat für eine Sitzungswoche von Brüssel nach Straßburg gezogen. Zweitens, weil in Straßburg gerade über die Mercosur-Verträge abgestimmt wurde, begleitet von massiven Bauernprotesten vor dem Parlament. Das IoT-Team kam zunächst nicht einmal in die Nähe des Gebäudes, das von bewaffneten Sicherheitskräften umstellt und gesichert war. Die persönliche Assistentin des Gesprächspartners MEP Damian Boeselager musste das Team zum Hintereingang des Parlaments lotsen.

Im Abgeordnetenbüro des MEP Boeselager führten die IT-Rechts-Botschafter dann ein tiefgehendes Gespräch über die EU-Institutionen, den Gesetzgebungsprozess und insbesondere über den anstehenden digitalen Omnibus der EU. In lebhaften Beschreibungen machte Damian Boeselager klar, dass die tatsächliche Entstehung des Data-Actes bei ihm bleibende Erinnerungen hinterließ. Er arbeitete deutlich heraus, dass es hier nicht Aufgabe des Parlaments war, lediglich Vorgaben der Kommission durchzuwinken, sondern vielmehr in Ausschüssen und später im Trialog um einzelne Worte in entsprechenden Absätzen der Verordnung zu streiten.

#### STATION 4 ( HAMBURG): PROF. DR. LINDA KUSCHEL



Nach knapp neun Stunden Rückfahrt durch die winterliche Bundesrepublik und einer sehr kurzen Nacht blieb nur wenig

Zeit, um die Technik im davit-Studio in der Speicherstadt aufzubauen. Dort empfing das Team Prof. Dr. Linda Kuschel von der Bucerius Law School. Sie gab umfassende Einblicke in die Problematik Urheberrecht und KI sowie in die Fragen der Internationalisierung, insbesondere im Zusammenhang mit dem KI-Training. Die Gesprächspartner Burkart und König hatten noch weitere Aspekte bezüglich der KI-Regularien vorbereitet. Zu denen kam man aber nicht mehr, weil sich die drei sehr intensiv allein mit dem Urheberrecht in der KI auseinandersetzten. Gerade die Entscheidungen des Landgerichts München und des OLG Hamburg in diesem Bereich, die auch schon mit Prof. Dr. Hoeren erörtert worden waren, boten so viel Gesprächsstoff, dass man zu anderen Themen wie Marken- oder Wettbewerbsrecht nicht mehr kam. Daher verabredeten sich die drei zu einem weiteren Termin, um auch andere Aspekte noch beleuchten zu können.

Abschließend kann das neue Format nur als Erfolg bewertet werden. Es gab vier Fortbildungstage mit je zwei FAO-Stunden IT-Recht und zufriedenen Teilnehmenden an den Streams. Nach rund 1.500 gefahrenen Kilometern und jeder Menge Kaffee war das Team zwar erschöpft, aber glücklich über viele neue wertvolle Einsichten, die mit den Teilnehmenden geteilt werden konnten. Aufgrund der positiven Resonanz seitens der Teilnehmenden und der Gesprächspartner können die Verantwortlichen festhalten, dass das Format nicht nur technisch geklappt hat, was eine große Herausforderung war und nur dank des hohen persönlichen Einsatzes von Finn König bzw. des Klopfstudios realisiert werden konnte. Es stellte auch inhaltlich eine neue erfrischende Art der Fachanwaltsfortbildung dar. Das Format wird daher sicherlich eine Neuauflage erleben.

Die nächste IT-Recht-Fachanwaltsfortbildung des HAV Ende Dezember mit dem jährlichen Expertengespräch IT- und Wettbewerbsrecht findet allerdings wieder vor Ort beim Hamburgischen Anwaltverein statt.

## „KI in der Rechtsbranche – Was nun?“



Der Einsatz Künstlicher Intelligenz wird die Art und Weise, wie wir leben und arbeiten, tiefgreifend verändern. Dahingehend besteht größtenteils Einigkeit. Die Frage ist aber, was heißt das jetzt genau?

Dieser Frage wollen wir im Rahmen einer Paneldiskussion mit repräsentativen Vertreter:innen aus verschiedenen Positionen und Rechtsbranchen nachgehen. Welche Aspekte der anwaltlichen Arbeit wird auf absehbare Zeit weiterhin der Mensch ausführen, und was kann demgegenüber die KI erledigen? Überlebt das alles die billable hour? Oder steigt

der Preis für die billable hour vielleicht sogar, weil man mehr Mehrwert pro Zeit schafft? Oder macht es stattdessen mehr Sinn, über RVG abzurechnen, weil man dann mehr verdient, wenn man mehr schafft pro Tag? Was geben Rechtsabteilungen zudem eigentlich noch raus an Kanzleien, wenn die nun selbst intern KI nutzen? Und wer bildet eigentlich noch Referendare und Junganwälte aus, wenn alles, was sie können, auch die KI (bald) kann?

**WANN:** DONNERSTAG, 23. APRIL 2026, 18 BIS 21 UHR

**WO:** PLENARSAAL DES OLG, SIEVEKINGPLATZ 2

**KOSTEN:** KOSTENLOS UND EXKLUSIV FÜR MITGLIEDER

**ANMELDUNG:** DEMNÄCHST UNTER [WWW.HAV.DE](http://WWW.HAV.DE)

# HAV- Seminare



Das komplette Seminarangebot  
und aktuelle Informationen  
finden Sie unter  
[www.hav.de/veranstaltungen](http://www.hav.de/veranstaltungen)



oder indem Sie sich für unseren  
Newsletter anmelden:  
[www.hav.de/Newsletter](http://www.hav.de/Newsletter)

## Mitarbeiterseminar

### Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten in zwei Teilen – Teil 2: Kostenrecht



**TERMIN** 12. März 2026, von 10:00 bis 17:00 Uhr  
Pause von 13:00 bis 14:00 Uhr

**ORT** Online

**PREIS** € 300,00 bzw. € 150,00 für Mitglieder  
HAV/FORUM und deren nichtanwaltliche  
Mitarbeiter:innen



**REFERENT** Burkhard Engler, Engler Fachschulun-  
gen, Schmadebeck

#### INHALT

In dem vorgenannten Seminar wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das gesamte Gebührenrecht anhand vieler praktischer Beispiele vermittelt. Behandelt werden unter anderem die Gebühren in außergerichtlichen Verfahren, einschließlich Beratung und Beratungshilfe, die Bedeutung von Rahmen-, Fest- und Wertgebühren, die Berechnung bei mehreren Auftraggebern, die außergerichtliche und gerichtliche Einigungsgebühr, Anrechnung der Geschäftsgebühr auf die Verfahrensgebühr mit entsprechenden Beispielen, die Gebühren in der ersten und zweiten Instanz, alle Anrechnungsmöglichkeiten, der Mehrvergleich mit vielen Beispielen, Abrechnungen im PKH- und VKH-Fall, Gebühren im Mahn- und Vollstreckungsverfahren, Wertberechnungen allgemein, Wertberechnungen und Abrechnungen im Familien- und Arbeitsrecht, Bedeutung und Abrechnung in selbstständigen Beweisverfahren, Vergütungs- und Honorarvereinbarung, Gegenstandswertberechnungen, Gerichtskosten, Untervollmachtsmandate, Gebühren in Bußgeld- und Strafsachen, Auslagen und vieles mehr.

Die Teilnehmenden werden zielgerichtet zum sicheren Bestehen der Abschlussprüfung vorbereitet.

Das Seminar eignet sich auch für Seiten- und Quereinsteiger und für junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Ein umfangreiches Skript zu diesem Thema wird überreicht.



**DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/3](http://WWW.HAV.DE/3)**

## In eigener Sache, Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung, Mitarbeiterseminar



### Zwangsvollstreckung trifft RVG

**TERMIN** 17. März 2026, von 14:00 bis 17:00 Uhr

**ORT** Online

**PREIS** € 140,00 bzw. € 80,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nichtanwaltliche Mitarbeiter:innen

**REFERIERENDE** Heidi Luz, geprüfte Rechtsfachwirtin, Gärtringen • Dieter Schüll, Bürovorsteher Rechtsanwälte Kreuzer und Kreuzau, Düsseldorf



#### INHALT

Ein Seminar für die praktische, effektive Anwendung in der Kanzlei.

Welche Zwangsvollstreckungsmaßnahmen leite ich wann ein und welche Gebühren aus welchem Gegenstandswert fallen dafür eigentlich an? Knifflige Zwangsvollstreckung durch Tricks und Tipps in der Praxis meistern!

- › Auftragsformen im Gerichtsvollzieherformular
- › Ratenzahlungsvereinbarung außergerichtlich und nach Titulierung sowie Auswirkungen auf Vollstreckungsmöglichkeiten
- › Vermögensauskunft vs. Drittauskünfte
- › Sicherungsvollstreckung § 720a ZPO
- › Vorläufiges Zahlungsverbot sowie Pfändungs- und Überweisungsbeschluss (was pfände ich, wie pfände ich und Beschleunigungsmaßnahmen)
- › Zwangsvollstreckung wegen Herausgabeansprüchen (§§ 836 Abs. 3 ZPO, 883 ZPO)
- › Durchsetzung von Zahlungsansprüchen in Verbindung mit einem Räumungsauftrag gem. § 885 bzw. § 885a ZPO
- › Notwendige Vorarbeit und Beschlusserwirkung zur Vollstreckung einer vertretbaren oder unvertretbaren Handlung (§ 887 bzw. 888 ZPO)
- › Zwangsvollstreckung zur Erzwingung von Duldungs- und Unterlassungsansprüchen, Abgabe einer Willenserklärung
- › Antrag auf Eintragung einer Zwangssicherungshypothek, Anmeldung einer Forderung zum Zwangsversteigerungsverfahren bzw. Verfahrensgebühren als Gläubiger/Antragsteller im Zwangsversteigerungsverfahren
- › Wie sinnvoll ist die Kostenfestsetzung in der Zwangsvollstreckung und zu welchem Zeitpunkt stelle ich den Antrag?



## Familienrecht

### § 15 FAO

### Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Oberlandesgerichte im Versorgungsausgleich

**TERMIN** 20. März 2026, von 10:00 bis 13:15 Uhr  
3 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

**ORT** Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

**PREIS** € 200,00 bzw. € 100,00 für Mitglieder HAV/FORUM

**REFERENTIN** Anja Fanselow, Direktorin Amtsgericht Hamburg-Blankenese

#### INHALT

Referiert werden aktuelle Entscheidungen im Versorgungsausgleich seit der letzten Fortbildung zu diesem Thema im November 2024. Themenbezogen werden ausgehend von den aktuellen Themen Vertiefungen unter Bezugnahme auf weitere Entscheidungen zu den jeweiligen Problematiken stattfinden. Berücksichtigt werden Themen wie Totalrevision, Ausgleichsreife gemäß § 19 VersAusglG und Ausschluss des Versorgungsausgleichs gemäß § 27 VersAusglG.



**DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/30](http://WWW.HAV.DE/30)**



**DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/32](http://WWW.HAV.DE/32)**

## Arbeitsrecht

### § 15 FAO

## Aktuelles kollektives Arbeitsrecht – einschließlich prozessualer Fragestellungen

**TERMIN** 23. März 2026, von 09:00 bis 14:30 Uhr  
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

**ORT** Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer  
B 200, 20355 Hamburg

**PREIS** € 360,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/  
FORUM

**REFERENT** Prof. Dr. Jürgen Treber, Vors. Richter am  
Bundesarbeitsgericht, Erfurt



### INHALT

#### Tarifvertragsrecht

- › Grundrechtsbindung der Tarifvertragsparteien – die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 11. Dezember 2024
- › Tarifvertragsgeltung
  - › Unmittelbare und zwingende Wirkung
  - › Normenklarheit und Bestimmtheit tariflicher Regelungen
  - › tarifliche Öffnungsklauseln
  - › Besitzstandsklauseln und deren Reichweite
- › Auslegung von Tarifverträgen
- › Gewerkschaftliche Unterlassungs- und Durchführungsansprüche
- › Tarifvertragsanwendung – vertragliche Bezugnahme auf Tarifverträge und Tarifregelungen
  - › sachliche und zeitliche Reichweite von Bezugnahmeklauseln
  - › ergänzende Auslegung von Bezugnahmeklauseln
  - › die Reichweite der sog. Gleichstellungsabrede
  - › AGB-Kontrolle von Bezugnahmeregelungen und tariflichen Regelungen
- › prozessuale Fragestellungen

#### Materielles Betriebsverfassungsrecht

- › Betriebsverfassung und Tarifautonomie – ein Spannungsverhältnis
  - › Verhältnis der Regelungsmaterien
  - › Betriebliche Mitbestimmung und die „Tarifsperre“ nach § 77 Abs. 3 BetrVG sowie nach § 87 Abs. 1 Einleitungshs. BetrVG
- › Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG
- › Nachwirkung von Kollektivnormen nach Betriebsübergang
- › Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen
  - › Eingliederung in den Betrieb
  - › Zustimmungsersetzungsverfahren bei der Ein- und Umgruppierung
  - › Aufhebung personeller Einzelmaßnahmen
- › Wirksamkeit Einigungsstellenspruch
- › Sozialplanabfindung und Fälligkeit
- › Prozessuale Fragestellungen



**DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/33](http://WWW.HAV.DE/33)**

## In eigener Sache, Strafrecht

### § 15 FAO

## Wahrheitsfindung in der Praxis



**TERMIN** 24. März 2026, von 10:00 bis 16:30 Uhr,  
Pause von 12:30 bis 14:00 Uhr  
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

**ORT** Online

**PREIS** € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder HAV/FORUM

**REFERENT** Dr. Frank Maurer, Vorsitzender Richter am  
Landgericht Stuttgart



### INHALT

Mit den besten Tricks zur ganzen Wahrheit - Lüge entlarven, Irrtum erkennen

Für einen Anwalt geht es in der Regel immer auch um Informationsbeschaffung und Informationsbewertung. Damit rückt die Bewertung auch von Auskünften und Aussagen von Menschen, also Zeugen, Parteien, Beschuldigten etc., in den Mittelpunkt tagtäglich Arbeit, nicht nur vor Gericht.

Dieses Seminar vermittelt praxisnah die notwendigen, in der juristischen Ausbildung in der Regel vernachlässigten Erkenntnisse zur Bewertung von Aussagen vor dem Hintergrund der Rechtsprechung und der Aussagepsychologie, Wahrnehmungspsychologie und Erinnerungspsychologie und zeigt, wie sie in der anwaltlichen Arbeit und vor Gericht (auch taktisch) angewendet werden können.

#### Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen:

- › Strategien, um Lügen sicher zu entlarven und Irrtümer zuverlässig zu erkennen
- › Sofort einsetzbare Techniken zur schnellen Überprüfung von (Zeugen-)Aussagen
- › Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und das notwendige Wissen aus der Aussagepsychologie, Wahrnehmungspsychologie und Erinnerungspsychologie
- › Alles über forensisch populäre „Taschenspielertricks“ und (un-)bewusste Mechanismen bei der Bewertung von Aussagen.

Mit einem praxiserprobten „Werkzeugkoffer“ an leicht handhabbaren Techniken und begleitendem Skript gewinnen Sie Sicherheit in der Mandatsarbeit und stärken Ihre Position im Prozess – ganz im Interesse Ihrer Mandanten.



**DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/34](http://WWW.HAV.DE/34)**

## Gewerblicher Rechtsschutz

### § 15 FAO

## Die einstweilige Verfügung im Gewerblichen Rechtsschutz

**TERMIN** 24. März 2026, von 14:00 bis 17:15 Uhr  
3 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

**ORT** Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

**PREIS** € 200,00 bzw. € 100,00 für Mitglieder HAV/  
FORUM

**REFERENTIN** Rechtsanwältin Katharina Hendrike Reuer, BROOK Rechtsanwälte, Hamburg



### INHALT

Die einstweilige Verfügung im Gewerblichen Rechtsschutz ist in der Gerichtspraxis von besonderer Bedeutung für die Rechtswahrung und Rechtsdurchsetzung. Das Seminar behandelt systematisch und praxisnah alle relevanten Probleme und die Besonderheiten des Verfügungsverfahrens im Gewerblichen Rechtsschutz. Die erfahrene Referentin berücksichtigt dabei die aktuelle OLG-Rechtsprechung und bietet zudem einen Überblick über die Rechtsbehelfe des Antragsgegners sowie die Fallstricke im Rahmen der Vollziehung der einstweiligen Verfügung und des Abschlussverfahrens.



DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/37](http://WWW.HAV.DE/37)

## Verkehrsrecht

### § 15 FAO

## Alles rund um § 142 StGB – Ansätze für die Verteidigung bei unerlaubtem Entfernen vom Unfallort aus technischer und rechtlicher Sicht



**TERMIN** 26. März 2026 von 10:00 bis 13:15 Uhr  
3 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

**ORT** Online

**PREIS** € 200,00 bzw. € 100,00 für Mitglieder HAV/  
FORUM



**REFERIERENDE** Dr. Michael Weyde, Sachverständiger für Straßenverkehrsunfälle, Berlin · Oberamtsanwalt Andreas Winkelmann, Amtsanwaltschaft Berlin



### INHALT

#### „Alles hängt am Vorsatz“

Das Massendelikt: § 142 StGB ist nicht trivial, denn bei Vorsatznachweis sieht sich die Mandantschaft über die strafrechtlichen Sanktionen hinaus Regressforderungen der Haftpflicht- und auch Rechtsschutzversicherungen als Obliegenheitspflichtverletzung gegenüber.

Schnell kann ein „Parkrempler“ einen bedeutenden Fremdschaden bedeuten, für den die Fahrerlaubnis als gesetzlichen Regelfall nach § 69 StGB, iVm. § 111a StPO noch schneller vorläufig entzogen werden kann. Unabhängig von dem mitunter schwierigen Vorsatznachweis sind bei der „Unfallflucht“ auch rechtliche Probleme keine Seltenheit.

Dem widmet sich der rechtliche Teil des Seminars, insbesondere im Detail:

#### Auslegung des Unfallbegriffs

- › Begriff der Unfallbeteiligung und Täterschaft
- › Verpflichtungen des Unfallbeteiligten
- › vorl. Entziehung der Fahrerlaubnis und Vorsatzfragen zum „bedeutenden“ Fremdschaden
- › „berechtigtes“ und „entschuldigtes“, „unvorsätzliches“ Entfernen
- › die „Nachholpflicht“
- › Reformbedarf § 142 StGB: Was ist geplant im Gesetz zur Modernisierung des Strafrechts?

Im rechtlichen Teil werden neben der Sicht der Strafverfolgungsbehörden auch Strategieansätze für die Verteidigung bei Täteridentifizierung durch Wahllichtbildvorlagen, zum Einlassungsverhalten vor und während der Beweisaufnahme und Zeugenvernehmungen aufgezeigt.

Zur Veranschaulichung wird der rechtliche Teil flankiert von einer Vielzahl von Videos aus der Praxis aus rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren.



DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/38](http://WWW.HAV.DE/38)

## In eigener Sache, Mitarbeiterseminar, Insolvenzrecht

### Espresso-Seminar Teil 3: Insolvenzrecht für Nichtinsolvenzrechtler



**TERMIN** 31. März 2026, von 10:00 bis 12:30 Uhr

**ORT** Online

**PREIS** € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter:innen

**REFERENTIN** Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab, Leipzig



#### INHALT

Schrecken jedes Gläubigers ist das Insolvenzverfahren! In dieser Veranstaltung werden die einzelnen Verfahren und die Auswirkungen auf laufende Vollstreckungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen dargestellt. Welche Möglichkeiten hat der Gläubiger, um den Worst Case, also den Untergang seiner Forderung im Restschuldbefreiungsverfahren zu vermeiden? Ab wann und in welchem Umfang darf der Insolvenzverwalter anfechten?

- › Insolvenzrecht für Nichtinsolvenzrechtler
  - › Überblick über den Ablauf bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren
- › Voraussetzungen – Insolvenzfähigkeit – Eröffnungsgründe – Antragsberechtigte
- › Forderungsanmeldung und das Ergebnis: Feststellen und Bestreiten von Forderungen – Feststellen für den Ausfall – Ausfallberechnung
- › Insolvenzpläne – richtig lesen und auslegen
  - › Rangklassen der Gläubiger und deren Situation und Möglichkeiten
  - › Die Folgen der Verfahrenseröffnung
- › Auf laufende Verfahren und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
  - › Grundsätze der Anfechtung
  - › Restschuldbefreiung

Dieses Online-Seminar veranstalten wir in Kooperation mit Karin Scheungrab. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im Zoom-System von Karin Scheungrab hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



**DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/36](http://WWW.HAV.DE/36)**

## Arbeitsrecht

**§ 15 FAO**

### Betriebsverfassungsrecht



**TERMIN** 15. April 2026, von 10:00 bis 16:30 Uhr

Pause von 12:30 bis 14:00 Uhr

5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

**ORT** Online

**PREIS** € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder HAV/FORUM

**REFERENTIN** Rechtsanwältin Eva Maria Plocher, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Stuttgart



#### INHALT

Fundierte und aktuelle Kenntnisse des Betriebsverfassungsrechts sind eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche arbeitsrechtliche Beratung.

Die Referentin vermittelt einen systematischen und praxisnahen Überblick über zentrale Themen des Betriebsverfassungsrechts und gibt taktische Hinweise für die anwaltliche Beratungspraxis.

#### Thematische Schwerpunkte werden sein:

- › Organisation und Geschäftsführung des Betriebsrats
- › Betriebsvereinbarungen
- › Bedeutung von Gewerkschaften
- › Informationsrechte des Betriebsrats
- › Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten
- › Beteiligung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen
- › Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten (Interessenausgleich, Sozialplan)
- › Konflikte zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat



**DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/4](http://WWW.HAV.DE/4)**

## Bank- und Kapitalmarktrecht

### § 15 FAO

## Betrug beim Onlinebanking

**TERMIN** 15. April 2026, von 14:00 bis 17:15 Uhr  
3 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

**ORT** Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1,  
Zimmer B 200, 20355 Hamburg

**PREIS** € 200,00 bzw. € 100,00 für Mitglieder HAV/  
FORUM

**REFERIERENDE** Dr.-Ing. Markus a Campo ist als Berater im Bereich Informationssicherheit mit einem Schwerpunkt im Bankenumfeld tätig, Aachen.

Rechtsanwalt Dr. Oliver Rosowski, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, Hamburg



### INHALT

Mit zunehmender Verlagerung von Bankgeschäften in die digitale Welt nehmen kriminelle Betrügereien zu. Nicht selten werden fünf- bis sechsstellige Beträge von Bankkonten abgebucht und verschwinden für immer.

Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige Dr.-Ing. a Campo stellt anhand von Praxisfällen die Vorgehensweise der Betrüger dar und analysiert, wie kriminelle Organisationen arbeiten und welche Schutzmaßnahmen und Ermittlungsansätze wirkungsvoll sind.

RA Dr. Rosowski geht unter Bezugnahme auf die aktuelle Rechtsprechung auf die materiellrechtlichen und prozessualen Besonderheiten bei der Durchsetzung von Erstattungsansprüchen betroffener Kunden gegen ihre Kreditinstitute ein.

## BELGIEN UND DEUTSCHLAND

### Peter De Cock

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND  
(Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für  
Mandatsübernahme im gesamten  
belgischen Raum zur Verfügung.

Über 45 Jahre Erfahrung  
mit Handels-, Straf- und Zivilrecht,  
Bau-, Transport- und Verkehrsrecht  
Eintreibung, Schadensersatzforderungen,  
Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT  
(ANTWERPEN)

TEL.: 0032 3 646 92 25

FAX: 0032 3 646 45 33

E-MAIL: [advocaat@peterdecock.be](mailto:advocaat@peterdecock.be)

INTERNET: [www.peterdecock.be](http://www.peterdecock.be)

## FÜHRUNGEN

**20.03. Führung** Wegmarken jüdischer Geschichte

**DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/39](http://WWW.HAV.DE/39)**

**27.03. Führung** Auswanderermuseum BallinStadt

**DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/44](http://WWW.HAV.DE/44)**

**16.04. Führung** Kunsthalle – Sonderausstellung Maria Lassnig und Edvard Munch

**DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/45](http://WWW.HAV.DE/45)**



**DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/40](http://WWW.HAV.DE/40)**

## Erbrecht, Familienrecht, Steuerrecht, Strafrecht

§ 15 FAO

### Schwarzgeld in der Familie



**TERMIN** 16. April 2026, von 14:00 bis 16:30 Uhr  
2,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

**ORT** Online

**PREIS** € 200,00 bzw. € 100,00 für Mitglieder  
HAV/FORUM

**REFERENT** Rechtsanwalt Dr. Hilmar Erb, Fachan-  
walt für Strafrecht sowie Steuerrecht, Witzel Erb  
Backu & Partner, München



#### INHALT

Schwarzgeld in der Familie lauert an vielen Stellen:  
Das verborgene Aktiendepot des Erbonkels in der Schweiz,  
Haushaltshilfen, die unter der Hand etwas dazuverdienen, ver-  
deckte Gewinnausschüttungen im Unternehmen, der unbe-  
rechtigte Bezug von Kindergeld – die Reihe lässt sich beliebig  
fortsetzen.

Dazu kommen etliche Situationen, in denen die zutreffende  
steuerliche Behandlung zumindest zweifelhaft ist: Welche Unter-  
haltszahlungen sind (noch) angemessen, welche Gelegenheits-  
geschenke üblich? Wie ist umzugehen mit zinslosen Darlehen an  
Freunde und Verwandte oder Einladungen von Angehörigen zu  
Luxusreisen?

Der Grat zwischen steuerfreier Zuwendung und strafrechtlichem  
Risiko ist häufig schmal und der Teufel steckt im Detail: Was rät  
man seinem Mandanten, der Schwarzgeld geerbt hat? Wie weit  
gehen die Erklärungspflichten von Schenker und Beschenktem  
gegenüber dem Fiskus? Welche besonderen Anforderungen  
sind bei einer strafbefreienden Selbstanzeige in Erbschafts- und  
Schenkungsfällen zu beachten?

In diesem Seminar stellt Ihnen unser Referent typische und  
vielfältige Hinterziehungsszenarien anhand zahlreicher Praxis-  
fälle vor. Von seinen Hinweisen zur effektiven Verteidigung,  
zur Minimierung strafrechtlicher Risiken und zum Umgang  
mit umfangreichen Nacherklärungsfällen im Erbschafts- und  
Schenkungssteuerrecht profitieren Strafverteidiger ebenso wie  
Steueranwälte. Rechtsanwälte, die im Familien- und Erbrecht  
tätig sind, sensibilisiert das Seminar auf Gefahrenherde für ihre  
Mandanten; sie gewinnen wertvolle Einblicke für eine umfas-  
sende und umsichtige Beratung.



DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/41](http://WWW.HAV.DE/41)

## Miet- und Wohnungs- eigentumsrecht

§ 15 FAO

### Aktuelle Mietrechtsprechung

**TERMIN** 20. April 2026, von 16:00 bis 19:15 Uhr  
3 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

**ORT** Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer  
B 200, 20355 Hamburg

**PREIS** € 200,00 bzw. € 100,00 für Mitglieder HAV/FORUM

**REFERENT** Dr. Matthias Meyer-Abich, Vorsitzender Richter am  
Amtsgericht Hamburg

#### INHALT

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Instanzgerichte  
aus dem Veröffentlichungszeitraum ab Dezember 2025 wird  
analysiert und anschließend mit den Teilnehmer:innen einge-  
hend auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die tägliche Praxis  
erörtert.

**Dabei stehen folgende Rechtsfragen vorbehaltlich der noch  
unveröffentlichten Rechtsprechung im Vordergrund:**

- › der Abschluss des Mietvertrages
- › die Wirksamkeit von AGB-Klauseln
- › das mietvertragliche Gewährleistungsrecht
- › Betriebskostenrecht
- › Mieterhöhungsrecht, Modernisierungen und Instandsetzung
- › die Kündigung und Abwicklung von Mietverhältnissen
- › prozessuale Fragen, wie Streitwerte und Kosten in mietrecht-  
lichen Fällen

Es wird ein Skript vom Referenten gestellt.



DIREKT ANMELDEN: [WWW.HAV.DE/42](http://WWW.HAV.DE/42)

# HAV-Faxanmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Seminar/die Seminare an.

**Hamburgischer Anwaltverein e.V.** · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname   Name	
Position	Mitgliedsnummer des örtlichen Anwaltvereins
Name der Kanzlei	Gerichtskasten
Adresse der Kanzlei	
Adresse der Kanzlei	
Telefon Kanzlei	

E-Mail

Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am

Datum   Ort
-------------

Unterschrift

[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.

Unsere Datenschutzerklärung und Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie unter [www.hav.de/de/datenschutzerklaerung](http://www.hav.de/de/datenschutzerklaerung)

## Fax: 0 40-61 16 35-20

# Bücher

Dörndorfer / Schmidt / Zimmermann

Gerichtskostengesetz, Gesetz über Gerichtskosten in Familiensachen, Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz: GKG, FamGKG, JVEG und weitere kostenrechtliche Vorschriften

Schnelle Hilfe bei allen Kostenfragen.

## KOSTENRECHT KOMPAKT KOMMENTIERT

- klare Strukturen, übersichtliche Darstellung
- von Praktikern für Praktiker
- mit allen aktuellen Änderungen

Der bewährte Kommentar bietet in der Tradition der Gelben Kommentare eine aktuelle Erläuterung der wichtigsten kostenrechtlichen Vorschriften:

- GKG mit Kostenverzeichnis
- FamGKG mit Kostenverzeichnis
- JVEG

## NEU MIT DEM KOSTBRÄG 2025

Die 6. Auflage berücksichtigt aktuell:

- Kosten- und BetreuervergütungsrechtsänderungsG 2025 (KostBRÄG)
- Justizstandort-StärkungsG
- das Zweite G zur Reform des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes
- VerbandsklagenrichtlinienumsetzungsG
- Postrechtsmodernisierungsg
- G zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung
- G über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag
- G zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts



Verlag C.H.Beck, 6. Auflage, 2025, XVIII, 1080 S., Hardcover, € 129,00, ISBN 978-3-406-82496-8, Uta Kiechle, uta.kiechle@beck.de

Die Bücher erhalten Sie bei:  [www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de)

## Generative KI in der Rechtsberatung

Das Praxishandbuch „Generative KI in der Rechtsberatung – Erkenntnisse zur Anwendung von Large Language Models“ liefert fundierte Einblicke in den praktischen Einsatz von LLMs bei der Anwendung des Rechts – vom Studium bis zur anwaltlichen Beratung.

Neben einem Blick auf die Technik, die in verständlicher Weise eingeführt wird, stehen vor allem echte Erfahrungen mit der Verwendung von KI im juristischen Alltag im Mittelpunkt dieses Werkes:

- Was funktioniert – und was nicht?
- Welche Chancen bietet der KI-Einsatz im Alltag von Rechtsabteilungen und Kanzleien?
- Welche Risiken und rechtlichen Fallstricke gilt es zu beachten?

Die Autorinnen Dr. Sophie Garling, Annika Niemann und Yvonne Roßmann nehmen Sie mit in ein hochaktuelles Feld zwischen Innovation, Regulation und Realität. Ziel ist es, Orientierung zu bieten, Wissen zu teilen und den Dialog über den sinnvollen, verantwortungsvollen Umgang mit generativer KI in der Rechtsberatung anzustoßen.

Zahlreiche Beispiele und wertvolle Tipps zur Anwendung von Prompts in der juristischen Praxis sowie eine Übersicht aktueller Streitfragen und entsprechender Rechtsprechung runden dieses Werk gekonnt ab.


Mit „Generative KI in der Rechtsberatung – Erkenntnisse zur Anwendung von Large Language Models“ liegt ein ebenso informatives wie praxisnahes Buch für Juristen, Kanzleien, Legal-Tech-Interessierte und Entscheidungsträger vor.

## ÜBER DIE AUTORINNEN

Rechtsanwältin Sophie Garling; Rechtsanwältin Annika Niemann; Rechtsanwältin und Fachanwältin für IT-Recht Yvonne Roßmann.



Deutscher Anwaltverlag, 1. Auflage 2025, 372 Seiten, Buch broschiert, € 79,00 zzgl. MwSt., ISBN 978-3-8240-1780-5, Christof Herrmann, Produktkommunikation, pressekontakt@deubner-verlag.de

Die Bücher erhalten Sie bei:  [www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de)


## Arbeitsplatz ReFA: Der Allrounder

Aktenabrechnung, Vergütungsberechnung, Zwangsvollstreckung, Buchführung, Personalwesen, Kanzleiorganisation ... – ReFas müssen ein wahres Allround-Talent sein, das sich im zivilprozessualen Bereich ebenso auskennt wie im kaufmännischen. Das Nachschlagewerk „Der Allrounder“ bietet einen Überblick über den ReFa-Arbeitsplatz, von der Organisation über die Buchführung und Vergütungsberechnung bis zum Personalwesen:


- Auf über 1.000 Seiten geballtes Wissen, das für jedes Problem eine praxisorientierte Lösung bereithält
- Über 200 rechtssichere Muster und Formulierungsbeispiele zu allen zentralen Arbeitsfeldern, wie z.B. Vergütungsvereinbarungen, Vollmachten, Bürgschaften, Hinterlegungen, etc., die zusätzlich in einem Download bereitgestellt werden
- Eine ausführliche Darstellung der Kosten und Gebühren
- Praxisrelevante Informationen zum Zwangsvollstreckungsrecht und den neuen Zwangsvollstreckungsformularen
- Aktualisierte Informationen zum Rechnungswesen: Umsatzsteuer, Betriebskosten, Reisekosten, Auslagen, E-Rechnung
- Ausführliche Anwendungshinweise für Excel und Outlook
- Ausführungen zu aktuellen Themen im Personalwesen (z.B. Gewinnung neuer Mitarbeiter, Vergütung, Nachweisgesetz, Urlaub, Entgeltfortzahlung, Jobticket)
- Berufsrecht: Aktualisierungen zur Verschwiegenheitspflicht und zur Partnerschaftsgesellschaft, Vertretung des RA

- Berücksichtigung relevanter Gesetzesänderungen, z.B. im Geldwäschegesetz (GwG), im Gesetz über Gerichtskosten in Familiensachen (FamGKG) etc.
  - Der Stand zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) und Auswirkungen der Digitalisierung der Justiz.
- Alle Inhalte sind für den Kanzleialltag relevant und werden ergänzt von Praxisbeispielen, Tipps, Hinweisen, Beispieldokumenten und Querverweisen. Die 5. Auflage enthält erstmals einen Muster-Download.

Autor:innen: Katharina Bellmann, Birgit Benker, Martina Kober, Christoph Rademacher, Daniela Schönert.



ZAP-Verlag, 5. Auflage, 2025, 1076 Seiten, Buch gebunden, € 89,00 zzgl. MwSt., ISBN 978-3-7508-0021-2, Christof Herrmann, Produktkommunikation, pressekontakt@deubner-verlag.de

Die Bücher erhalten Sie bei: [www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de) 

Di. 16. und Mi. 17. Juni 2026, je 14:00 – 17:00 Uhr

# 8. Schweitzer Zukunftsforum Legal Tech

KI in der Rechts- und Steuerberatung – Innovationen, Chancen und Best Practices

Spannende Vorträge von 10 hochkarätigen Referierenden erwarten Sie – unter anderem:

Patrick Prior (Legal Tech Verzeichnis)  
René Fergen (JUPUS GmbH)  
Roxana Sharifi (CMS LEGAL)  
Dr. Daniel Halft (AnwaltsCampus)  
Durica Radenovic (ETL HERATAX)  
Martha Kiehl (YourAiTrainer.)





Hamburgischer Anwaltverein e.V.  
Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg  
Tel.: 040-61 1635-0  
info@hav.de · www.hav.de

## HAV-Mitgliedschaft – Ihre Vorteile



### Gruppenverträge und Rabatte

Günstige Konditionen bei Versicherungen, Banken, Hotels und vielen Dienstleistern sowie Anbietern für Kommunikation und Büroausstattung



### 100 Fortbildungsveranstaltungen pro Jahr

Seminare für HAV-Mitglieder zu deutlich reduzierten Preisen



### Teilnahme an Veranstaltungen

Zum Netzwerken, Kennenlernen und für die Freizeitgestaltung



### Das HAVinfo

Vier gedruckte Ausgaben pro Jahr und monatlich das digitale HAVupdate



### Mehr dazu unter



[hav.de/leistungen](http://hav.de/leistungen)



[hav.de/veranstaltungen](http://hav.de/veranstaltungen)